

Beihilfenummer	Name, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung des/der Beihilfeberechtigten	Geburtsdatum
----------------	---	--------------

Norddeutsche Kirchliche  
Versorgungskasse (NKVK)  
Beihilfeabteilung  
Postfach 4563  
30045 Hannover

## Antrag auf Anwendung der Härtefall- regelung beim Abzug von Eigenbehalten (§ 46 Abs. 1 NBhVO)



Hiermit beantrage ich die Anwendung der Härtefallregelung gem. § 46 Abs.1 NBhVO für

- das vorherige Kalenderjahr       das laufende Kalenderjahr
- Die Belastungsgrenze von 2 v. H. habe bzw. werde ich erreichen.
- Die Belastungsgrenze von 1 v. H. werde ich erreichen bzw. ist bereits überschritten und mindestens eine der nachstehend genannten Personen ist schwerwiegend chronisch krank und es liegt
  - Pflegebedürftigkeit des Grades 3, 4 oder 5 oder
  - ein Grad der Behinderung von mindestens 60 v. H. oder
  - eine kontinuierliche medizinische Versorgung, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Gesundheitsstörung zu erwarten ist, vor.

Entsprechende Nachweise habe ich  beigelegt       beigelegt       bereits vorgelegt.

<input type="checkbox"/> Beihilfeberechtigte/r	<input type="checkbox"/> Ehegatte/ eingetr. Lebenspartner	<input type="checkbox"/> Kind (Vorname)	<input type="checkbox"/> Kind (Vorname)
--	---	---	---

Ich/Wir verfüge/n über folgende zur Ermittlung der Belastungsgrenze heranziehbare Einkommen (entsprechende Nachweise über das **Brutto-Vorjahreseinkommen** habe ich beigelegt):

	Antragsteller/in		Ehegatte/ eingetr. Lebenspartner	
	ja	nein	ja	nein
Dienst- und Versorgungsbezüge* (Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es muss ein eigener Antrag gestellt werden	
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV, Knappschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renten aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenen- versorgung (z.B. VBL-Rente, Betriebsrente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erwerbseinkommen des Ehegatten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Nur für Ehepaare mit Kind/ern</b> Wir werden nach §§ 26 und 26b EStG zusammen veranlagt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Dienst- und Versorgungsbezüge i. S. des § 1 Absatz 2 BBesG sind Grundgehalt, Familienzuschlag ohne kindbezogenen Anteil, Zulagen, Vergütungen, Auslandsdienstbezüge, Zuschüsse zum Grundgehalt für Professoren an Hochschulen

- Ist eine o.g. Person in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht und werden die Kosten der Unterbringung von einem Träger der Sozialhilfe oder der Kriegsofopferfürsorge getragen?

### Nur für Vikare/Anwärter

- Neben meinen Anwärterbezügen habe ich kein weiteres Einkommen i. S. des § 34 Absatz 4 NBhVO

**Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



**Ärztliche Bescheinigung zur Feststellung einer  
schwerwiegenden chronischen Erkrankung  
im Sinne des § 46 Abs. 1 NBhVO<sup>1</sup>**



Zur Vorlage bei der NKVK – Beihilfeabteilung –

Beihilfenummer
----------------

Name, Vorname der Patientin oder des Patienten	geboren am
<b>ist wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung</b> (Patientin/Patient ist mindestens seit einem Jahr jeweils einmal im Quartal in ärztlicher Behandlung)	seit
<b>Diagnose</b> der Dauererkrankung  .....  .....	
Ende der Dauerbehandlung	<input type="checkbox"/> ist nicht absehbar
voraussichtlich ab	
Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung der Dauererkrankung erforderlich, da ohne Behandlung nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten wäre.	
<input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein	

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes
------------	--

<sup>1</sup> Die Richtlinie zur Definition schwerwiegender chronischer Krankheiten im Sinne des § 62 SGB V ist entsprechend anzuwenden.